

# **JAHRESRECHNUNG**

**Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2014 – 30. Juni 2015**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Bilanz</b> .....	<b>3</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>4</b>
<b>Geldflussrechnung zum Betriebsergebnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Eigenkapitalnachweis</b> .....	<b>6</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Geschäftstätigkeit</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Grundsätze der Rechnungslegung</b> .....	<b>7</b>
Einleitung .....	7
Anwendung neuer und angepasster Standards .....	7
Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewendet wurden .....	7
Flüssige Mittel .....	9
Forderungen aus Leistungen.....	9
Sachanlagen .....	9
Finanzanlagen.....	9
Immaterielle Anlagen.....	10
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) .....	10
Rückstellungen.....	10
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen .....	11
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke .....	12
Eigenkapital.....	12
Fremdwährungsumrechnung.....	12
Erlöse.....	12
Gebühren .....	12
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren.....	13
Dienstleistungen.....	14
Finanzergebnis.....	14
Leasingverpflichtungen.....	14
<b>3 Management des Finanzrisikos</b> .....	<b>14</b>
Risikobeurteilung.....	14
Marktrisiken .....	14
Fremdwährungsrisiko .....	14
Kursrisiko .....	15
Kreditrisiko .....	15
Liquiditätsrisiko.....	15
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko .....	15
Garantierisiko .....	15

	Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation .....	15
	Zweck des Eigenkapitals im IGE .....	16
<b>4</b>	<b>Unsicherheit in der Bewertung</b> .....	<b>16</b>
	<b>Erläuterungen zur Bilanz</b> .....	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>Flüssige Mittel</b> .....	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>Forderungen aus Leistungen</b> .....	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Nachweis der Wertberichtigung</b> .....	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Übrige Forderungen</b> .....	<b>18</b>
<b>9</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b> .....	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>Sachanlagen</b> .....	<b>19</b>
<b>11</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b> .....	<b>20</b>
<b>12</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> .....	<b>21</b>
<b>13</b>	<b>Kunden Kontokorrentkonten</b> .....	<b>21</b>
<b>14</b>	<b>Übrige Verbindlichkeiten</b> .....	<b>21</b>
<b>15</b>	<b>Finanzinstrumente</b> .....	<b>22</b>
<b>16</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> .....	<b>22</b>
<b>17</b>	<b>Rückstellungen</b> .....	<b>22</b>
<b>18</b>	<b>Personalvorsorge</b> .....	<b>23</b>
	<b>Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>26</b>
<b>19</b>	<b>Erlöse</b> .....	<b>26</b>
<b>20</b>	<b>Personalaufwand</b> .....	<b>26</b>
<b>21</b>	<b>Übriger Betriebsaufwand</b> .....	<b>26</b>
	<b>Übrige Erläuterungen</b> .....	<b>27</b>
<b>22</b>	<b>Operating Leasing</b> .....	<b>27</b>
<b>23</b>	<b>Eventualschulden, Eventualverpflichtungen</b> .....	<b>27</b>
	Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO .....	27
	Nachschusspflicht gegenüber der OMPI.....	27
<b>24</b>	<b>Bundespategericht</b> .....	<b>28</b>
<b>25</b>	<b>Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen</b> .....	<b>28</b>
	Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“ .....	28
	Geschäfte mit nahe stehenden Personen.....	29
	Eventualverpflichtungen gegenüber nahe stehenden Personen (vgl. Anhang 23). .....	30
	Beziehungen zum Bund im Besonderen.....	30
	Vergütung des Managements.....	31
<b>26</b>	<b>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b> .....	<b>32</b>
	<b>Bericht der Revisionsstelle</b> .....	<b>33</b>
	<b>Schutzrechtsbereiche</b> .....	<b>34</b>

**Bilanz**

(in TCHF)

	Anhang	<b>2014/2015</b> 30.06.2015	<b>2013/2014</b> 30.06.2014
Flüssige Mittel	5	83 102	75 141
Forderungen aus Leistungen	6	820	728
Übrige Forderungen	8	3 483	856
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	2 423	2 227
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>89 828</b>	<b>78 951</b>
Sachanlagen	10	23 786	24 874
Immaterielle Anlagen	11	1 963	4 735
<b>Anlagenvermögen</b>		<b>25 748</b>	<b>29 609</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>115 576</b>	<b>108 560</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	2 106	1 951
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	13	5 198	5 330
Übrige Verbindlichkeiten	14	7 311	8 342
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	8 571	8 104
Kurzfristige Rückstellungen	17	1 668	1 429
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>24 854</b>	<b>25 155</b>
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	17, 18	50 254	35 319
Übrige Rückstellungen	17	3 315	2 861
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>53 569</b>	<b>38 180</b>
Bilanzergebnis		5 744	2 029
Reserven		56 644	54 615
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		-25 236	-11 419
<b>Eigenkapital</b>		<b>37 153</b>	<b>45 225</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>115 576</b>	<b>108 560</b>

**Gesamtergebnisrechnung**

(in TCHF)		<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
	Anhang	01.07.14 bis 30.06.15	01.07.13 bis 30.06.14
Gebühren	19	73 576	60 542
Dienstleistungen	19	5 495	5 436
Diverse Erlöse	19	1 919	1 877
Eigenleistungen SW-Projekte		574	674
<b>Bruttoerlös</b>		<b>81 564</b>	<b>68 529</b>
50 % Anteil der EPO an Jahresgebühren für europäische Patente mit Benennung CH/LI	19	-22 508	-17 146
übrige Erlösminderungen	19	- 279	- 226
<b>Nettoerlös</b>		<b>58 777</b>	<b>51 158</b>
Aufwand für Dritteleistungen Gebühren		-1 181	- 906
Aufwand für Dritteleistungen Dienstleistungen		- 914	- 923
übriger Aufwand für Dritteleistungen		- 964	- 484
<b>Aufwand für Dritteleistungen</b>		<b>-3 060</b>	<b>-2 313</b>
Personalaufwand	20	-37 654	-36 228
Informatikaufwand		-2 293	-2 430
übriger Betriebsaufwand	21	-4 223	-3 954
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	10, 11	-5 215	-3 509
Bundespatentgericht	24	- 513	- 965
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-49 898</b>	<b>-47 086</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>5 819</b>	<b>1 759</b>
Finanzertrag		113	349
Finanzaufwand		- 188	- 78
<b>Finanzergebnis</b>		<b>- 75</b>	<b>270</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>		<b>5 744</b>	<b>2 029</b>
Sonstiges Ergebnis*			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		-13 817	-4 015
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>-13 817</b>	<b>-4 015</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-8 073</b>	<b>-1 986</b>

Der Gewinn beläuft sich auf TCHF 5 744 [2 029], das Gesamtergebnis auf einen Verlust TCHF - 8 073 [-1 986].

\* Das Sonstige Ergebnis besteht nur aus solchen Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert werden. Daher wird auf eine Gliederungsunterscheidung verzichtet.

**Geldflussrechnung zum Betriebsergebnis**

(in TCHF)	Anhang	<b>2014/2015</b> 01.07.14 bis 30.06.15	<b>2013/2014</b> 01.07.13 bis 30.06.14
<b>Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			
Erfolg nach Finanzergebnis		5 744	2 029
Abschreibungen(+) Anlagevermögen	10, 11	2 041	2 377
Wertminderungsaufwand auf Anlagevermögen	10, 11	3 175	1 132
Abschreibungen(+) / Zuschreibungen(-) Forderungen	6	4	- 24
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)	17	454	- 98
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	17	1 118	1 831
<i>Cash Flow</i>		<b>12 536</b>	<b>7 246</b>
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	17	239	- 48
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L			
-aus Leistungen	12	156	376
-aus Abgrenzungen	16	468	- 433
Ab- und Zunahme übrige Passiven	14	-1 027	2 955
Ab- und Zunahme Forderungen	6		
-aus Leistungen		- 96	- 4
-aus Abgrenzungen		- 363	602
Ab- und Zunahme übrige Forderungen	8	-2 632	11
Zinserträge		74	- 270
Zinseinnahmen		92	188
<b>Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>9 447</b>	<b>10 622</b>
<b>Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</b>			
Ausgabenwirksame Investitionen Sachanlagen	10	- 461	- 702
Ausgabenwirksame Investitionen Immaterielle Anlagen	11	- 893	- 752
<b>Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1 355</b>	<b>-1 453</b>
<b>Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Veränderung Kontokorrent		- 132	513
<b>Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>- 132</b>	<b>513</b>
<b>zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>7 960</b>	<b>9 682</b>
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	5	75 141	65 459
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	5	83 102	75 141

## Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Neubewertung von Pensions- verpflichtungen	Reserven	Total Eigenkapital
<b>Anfangsbestand nach Restatement</b>	<b>-7 404</b>	<b>54 615</b>	<b>47 211</b>
Verlust/Gewinn	0	2 029	2 029
Sonstiges Ergebnis	-4 015	0	-4 015
<b>Endbestand 30.06.2014</b>	<b>-11 419</b>	<b>56 644</b>	<b>45 225</b>
Anfangsbestand am 01.07.2014	-11 419	56 644	45 225
Verlust/Gewinn	0	5 744	5 744
Sonstiges Ergebnis	-13 817	0	-13 817
<b>Endbestand 30.06.2015</b>	<b>-25 236</b>	<b>62 389</b>	<b>37 153</b>

## Anhang

### 1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz an der Stauffacherstrasse 65/59g in Bern und ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht und Herkunftsangaben) in der Schweiz zuständig. Es wurde 1888 als Bundesamt gegründet und erhielt am 1. Januar 1996 den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen; es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt. Gestützt auf das IGEG erbringt es nebst seinen hoheitlichen Aufgaben auch Dienstleistungen auf der Grundlage des Privatrechts (sog. „freie“ Dienstleistungen).

### 2 Grundsätze der Rechnungslegung

#### Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert.

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 6. November 2015 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2014 bis am 30. Juni 2015. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2015.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme wird für Verlängerungs-, Erneuerungs- und Jahresgebühren gemacht: Gegen die Bezahlung einer solchen Gebühr (und die Erfüllung allfälliger weiterer administrativer Erfordernisse) wird der Schutz eines gewerblichen Eigentumsrechts um ein, fünf oder zehn Jahre verlängert. Sobald eine solche Gebühr bezahlt ist und nicht mehr zurückgefordert werden kann, wird sie unbeachtlich der Schutzdauer erfolgswirksam verbucht.

#### Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

#### Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewendet wurden

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014/2015 waren keine neuen herausgegebenen Standards und Interpretationen verpflichtend neu anzuwenden:



### Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch verpflichtend erst in Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2015 beginnen. Das IGE wird diese ab dem 01.01.2015 oder einem eventuell später vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbar- keit Ja / Nein
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Nein
IFRS 11	IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen – Erwerb von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2016	Nein
IAS 16 / IAS 38	Klarstellung zu akzeptablen Abschreibungsmethoden in IAS 16, Sachanlagen, und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte	01.01.2016	Ja
IAS 16 / IAS 41	Bilanzierung bestimmter biologischer Vermögenswerte gemäss IAS 41, Landwirtschaft, nach den Bestimmungen des IAS 16, Sachanlagen	01.01.2016	Nein
IFRS 10 / IAS 28	Veräusserung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2016	Nein
IAS 27	Equity-Methode in Einzelabschlüssen	01.01.2016	Nein
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)	01.01.2016	Ja
IFRS 10 / IFRS 12 / IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	Nein
IAS 1	Anpassungen IAS 1, Darstellung des Abschlusses, in Folge der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten	01.01.2016	Ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, verabschiedet. Das Institut ist derzeit dabei, die Auswirkungen des neuen Standards auf den Jahresabschluss zu untersuchen. Die Analyse war im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Institut geht jedoch davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2018/19 anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

## Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind nur eine beschränkte Anzahl Bewegungen zulässig, und Rückzüge ab CHF 1 Mio. muss das IGE einen Monat und ab CHF 5 Mio. drei Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird, obwohl er kurzfristig verfügbar ist.

Das EURO Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinssatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgten ausschliesslich per Übertrag auf das Geschäftskonto bei der Bank. Guthaben in EUR werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

## Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung bilanziert. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

<b>Anlagenklasse</b>	<b>Nutzungsdauer (Jahre)</b>
Möbiliar und Einrichtungen	5 – 25
Hardware	2 – 8
Büromaschinen und Geräte	3 – 10
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 30
Geschäftsliegenschaft	10 – 50

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös/-verlust wird als Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

## Finanzanlagen

Gemäss Art. 11 Abs. 3 IGEG legt das IGE den grössten Teil der überschüssigen Gelder beim Bund zu Marktzinsen an. Die Details der Anlage sind in einer Vereinbarung zwischen dem IGE und der EFV geregelt. Diese Tresorerievereinbarung wurde mit Schreiben vom 29. Juli 2015 seitens der Eidgenössischen Finanzverwaltung zum 31.12.2015 gekündigt. Eine neue Vereinbarung war bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes noch nicht abgeschlossen.

## Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen werden die in den Phasen Konzept und Realisierung entstandenen Aufwendungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

<b>Anlagenklasse</b>	<b>Nutzungsdauer (Jahre)</b>
Nutzungsrechte	15 – 25
selbsterarbeitete Software	3 – 10
gekaufte Software	3 – 10

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können aufgrund von IFRS 38 nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

## Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

Gemäss Art. 4a Gebührenordnung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE-GebO; SR 232.148) vom 28. April 1997 können durch Belastung eines beim IGE bestehenden Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Dieses Kontokorrent wird nicht verzinst. Der Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent steht nur Kunden des IGE offen, die dem IGE regelmässig Gebühren gemäss IGE-GebO und Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen zu bezahlen haben. Der in Zusammenhang mit der Bezahlung von Gebühren und Entgelten stehende Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent zwischen Kunde und IGE stellt keine vom IGE zusätzlich zur Erbringung von hoheitlichen und privatrechtlichen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums angebotene finanzintermediäre Tätigkeit dar. Das IGE ist nicht als Finanzintermediär i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG zu qualifizieren.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

## Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruht;
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht; und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

*Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen*

Die Mitarbeitenden des IGE sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Das IGE verfügt über ein eigenes Reglement (Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE). Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 31) besteht ein Vorsorgeplan für alle Angestellten. Die dem Reglement zugrunde liegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rücktrittsalter 65. Das IGE hat auf die Geschäftspolitik der PUBLICA und auf die Anlagepolitik (derzeit) keinen Einfluss. Es entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden zu zahlen sind.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Vorsorgevermögen setzt sich aus der Summe der Aktiven abzüglich Fremdkapital/kurzfristige Verpflichtungen gemäss Jahresrechnung des Anschlusses der IGE an die PUBLICA zusammen.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

*Nichtanwendung des „Risk Sharing“ nach IAS 19 (R) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen*

Die Mitarbeitenden des IGE können durch eigene Beiträge in den Pensionsplan ihren Vorsorgeanspruch erhöhen. Die Beiträge werden als fester prozentualer Anteil vom Gehalt der Arbeitnehmenden berechnet. IAS 19.93 (a), (b) und 19.94 sehen für die Bilanzierung von solchen Mitarbeiterbeiträgen in den Vorsorgeplan ein Wahlrecht aus zwei Möglichkeiten vor. In der ersten Option werden die zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt (Risk Sharing), in der zweiten Option werden diese zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt. Das IGE hat sich für die zweite Option entschieden und wendet die Regelungen des „Risk Sharing“ gemäss IAS 19.93 (a), (b) und 19.94 nicht an. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden zur Ermittlung des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Periode direkt von den jährlichen Brutto Service Costs abgezogen.

*Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke*

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat eine im IGE angestellte Person das Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAGs erfolgswirksam diesem Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit Methode) berechnet.

**Eigenkapital**

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE namentlich zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen.

Infolge der Anwendung von IAS 19 revised verändert sich das Eigenkapital des Instituts nicht mehr nur aufgrund von Gewinnen bzw. Verlusten aus der Geschäftstätigkeit, sondern auch aufgrund von aktuariellen Gewinnen/Verlusten (namentlich als Effekt der Volatilität auf den Finanzmärkten) bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen des Instituts.

Um hier grösstmögliche Transparenz zu schaffen, sollen in der vorliegenden Jahresrechnung diese beiden Faktoren auseinandergelassen werden können. Dabei werden die angehäuften Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit IFRS-konform als „Reserven“ und die übrigen Einflüsse auf das Eigenkapital als „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. Das insgesamt resultierende Eigenkapital sind die eigenen Mittel, die dem Institut im Sinne von Art. 16 IGEG zur Verfügung stehen und eine angemessene Höhe nicht übersteigen sollen.

Das IGE hat (abgesehen vom Inventar; Art. 18 Abs. 2 IGEG) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

**Fremdwährungsumrechnung**

<b>Stichtagskurs per</b>	<b>30.06.2015</b>	<b>30.06.2014</b>
Euro	1.0544	1.2316
US Dollar	0.9440	0.9059
Britisches Pfund	1.4631	1.5274

**Erlöse***Gebühren*

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der IGE-GebO, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) und den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Ertrag erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt hat.

Der Ertrag wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinnahmt, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden Markeneintragungen und Widersprüche, für welche die Kunden bereits Gebühren entrichtet haben, aber die Prüfung resp. der Entscheid noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Die Patentjahresgebühren sind ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung jährlich im Voraus zu bezahlen (Art. 18 Abs. 1 PatV). Entsprechend wird in jedem Rechnungsjahr genau eine Gebühreuzahlung fällig, so dass auf transitorische Abgrenzungen zwischen den Rechnungsjahren verzichtet werden kann.

Die bei der Markeneintragung und Markenverlängerung erworbene Schutzdauer beträgt zehn Jahre, die Schutzdauer für Designs deren fünf pro Schutzperiode. Da die Kosten der Registerführung (EDV und Personalkosten) sehr tief und nicht verlässlich und präzise zu bestimmen sind, wird auf die Aufteilung der Erträge auf mehrere Perioden verzichtet.

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss Madrider Protokoll (MMP) resp. Madrider Abkommen (MMA) die Schweiz benannt wird, zahlt der Markeninhaber nicht ans IGE, sondern an die OMPI, welche die Gebühr ans IGE weiterleitet. Die OMPI unterscheidet Grund-, Zusatz-, Ergänzungs- (jeweils MMA und MMP) sowie Benennungs- (nur MMP) und Erneuerungsgebühren.

Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren werden aufgrund eines komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1–6 MMP auf die Mitgliedstaaten pro Kalenderjahr verteilt.

Grundsätzlich werden auch diese Gebühren sofort als Umsatz verbucht, wenn die entsprechenden Zahlungen geleistet wurden. Von diesem Grundsatz wird jedoch in den folgenden Fällen abgewichen:

- Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des MMP:

Hierbei erhält das IGE erst bei Zahlung durch die WIPO die Abrechnung über die Vorgänge des vergangenen Monats nach MMP. Die Gebühr ist jedoch vor Bearbeitung fällig. Die Dienstleistung ist noch nicht erbracht und somit fehlt ein Kriterium zur Umsatzrealisierung. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird bei Bezahlung und Abrechnung durch die WIPO ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Zahlungseingang realisiert. Die Pflege und Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich manuell.

- Zusatzgebühr Anmeldungen WIPO nach MMA:

Zusätzlich erhält das IGE eine Gebühr für internationale Anmeldungen nach dem MMA. Diese Abrechnung erfolgt nur einmal im Jahr, wobei der Betrag von der WIPO ermittelt wird. Der Betrag pro Anmeldung ist nicht bekannt, sondern wird aufgrund eines Schlüssels von der WIPO ermittelt. Von der WIPO wird jedoch eine monatliche Aufstellung über die übermittelten Anmeldungen geliefert, aufgrund welcher eine Gebühr ermittelt wird. Die Dienstleistung dafür ist die gleiche, die auch für das MMP gilt: Die Dienstleistung ist noch nicht erbracht und somit fehlt ein Kriterium zur Umsatzrealisierung. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird für den monatlich ermittelten Betrag ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Bildung des Abgrenzungspostens realisiert. Die Pflege und Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich manuell. Die jährliche Zahlung reduziert die sonstige Forderung, die als Gegenposition zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde.

Erneuerungsgebühren werden sofort dem Erlös gutgeschrieben.

#### *Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren*

Gemäss Art. 39 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ; SR 0.232.142.2) zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag. Die Höhe dieses Betrages wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und entspricht einem Anteil an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Gemäss dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlenden Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Entrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

### *Dienstleistungen*

Die Bezeichnung „Dienstleistung“ gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGE auf der Grundlage des Privatrechts erbringt. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden, nachdem sie erbracht worden sind, dem Kunden verrechnet. Bereits geleistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr abgegrenzt.

### **Finanzergebnis**

Bei der Buchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

Das IGE hält keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.

### **Leasingverpflichtungen**

Beim Operating Leasing (alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber) werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Es bestehen beim IGE derzeit keine Financial Leases Verträge.

## **3 Management des Finanzrisikos**

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt nach wie vor über genügend Eigenkapital, das derzeit beim Bund risikolos angelegt ist;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbringung entrichtet werden;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte;
- das IGE besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### **Risikobeurteilung**

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens einmal im Jahr wird der Risikobericht auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist. Projekte mit hohem Gesamtrisiko für das Institut werden in speziellen Projektausschusssitzungen überwacht.

### **Marktrisiken**

#### *Fremdwährungsrisiko*

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt einzig ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der freien Dienstleistungen läuft. Auch werden Verpflichtungen in EUR über dieses Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

*Kursrisiko*

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

*Kreditrisiko*

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für freie Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

*Liquiditätsrisiko*

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von drei Monaten auf sämtliche flüssigen Mittel zugreifen. Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes wurde diese Vereinbarung von Seiten der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV gekündigt; gleichzeitig wurde eine neue Vereinbarung in Aussicht gestellt. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGEG dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

*Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko*

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Fast die gesamten flüssigen Mittel sind beim Bund angelegt.

*Garantierisiko*

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der OMPI und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 23).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden. Die Direktion beziffert per 30.06.2015 dieses Risiko mit CHF 0.00 [CHF 0.00].

**Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation**

43.38 % [43.33 %] (brutto) resp. 38.90 % [33.98 %] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Daraus ergeben sich mehrere Risiken: Einerseits bestehen die Risiken Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird). Andererseits ist das IGE davon abhängig, dass das EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (derzeit 50 %) an den Jahresgebühren für erteilte europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Wenn beim Europäischen Patentamt (EPA) die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals), so würde die Anzahl zahlungsauslösender Patente entsprechend sinken. Das Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden.

CHF 2.4 Mio.  
[CHF 2.0 Mio.]

Die Finanzplanung des IGE geht davon aus, dass die Einnahmen aus Europäischen Patentjahresgebühren um 2 % pro Jahr steigen. Sollte die per 1.1.2014 in Kraft getretene Gebührenerhöhung dazu führen, dass die Anzahl der aufrecht erhaltenen Patente weniger stark zunimmt (Preiselastizität), würden entsprechende Mindereinnahmen resultieren. Das Risiko ist für eine Dauer von drei Jahren gerechnet worden.

CHF 1.5 Mio.  
[CHF 3.0 Mio.]



Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Angesichts der gemachten Fortschritte bei der Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung des EPA ist die Wahrscheinlichkeit einer Änderung tief. In der Diskussion um eine Gebührenreform ist die Änderung des Verteilschlüssels derzeit keine Option. Allerdings wird die Diskussion um die Finanzierung des Einheitspatents aktuell derart hart geführt, dass eine Thematisierung des Verteilschlüssels in diesem Kontext nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Sollte eine Änderung je eintreten, dann jedoch sicher nicht im maximal möglichen Ausmass, sondern allenfalls auf 60:40.

CHF 4.5 Mio.  
[CHF 0.0 Mio.]

### **Zweck des Eigenkapitals im IGE**

Das Eigenkapital ist da, um die nicht versicherten bzw. versicherbaren Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses an eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Direktion zurzeit ein Eigenkapital in einer Bandbreite von CHF 50 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen. Das Eigenkapital des IGE beläuft sich derzeit auf TCHF 37 153 [45 225]. Angesichts der infolge der Gebührenerhöhung erzielten und auch künftig erwarteten Gewinne geht die Direktion davon aus, dass das Eigenkapital mittelfristig wieder innerhalb des vom Institutsrat festgelegten Kanals zu liegen kommen wird, so dass zurzeit keine weiteren Massnahmen erforderlich sind.

### **4 Unsicherheit in der Bewertung**

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungs-Prinzipien bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Direktion über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 5 Flüssige Mittel

#### Flüssige Mittel

	2014/2015	2013/2014
Kasse	38	7
Post	20 506	11 812
Guthaben beim Bund	60 999	60 557
übrige flüssige Mittel	1 559	2 764
<b>Total flüssige Mittel</b>	<b>83 102</b>	<b>75 141</b>

Das Guthaben aus Kontokorrent bei Banken entspricht einem Wert von TEUR 665 [TEUR 125]. Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF.

Der hohe Barbestand resultiert aus der Bareinzahlung eines früheren Patentinhabers kurz vor Bilanzstichtag.

### 6 Forderungen aus Leistungen

Als Forderungen aus Leistungen werden alle vertraglich entstandenen Forderungen verstanden. Die Darstellung erfolgt brutto, d.h. vor Abzug des Delkredere. Die Aufteilung nach Fristigkeiten und Währungen erfolgt unter Anhang 7.

	2014/2015	2013/2014
Forderungen aus Leistungen:		
nicht überfällig	678	577
Überfällig 1 - 30 Tage	83	57
Überfällig 31 -90 Tage	61	95
Überfällig über 90 Tage	13	10
FW-Bewertung	- 2	0
<b>Total Forderungen aus Leistungen</b>	<b>833</b>	<b>738</b>
- Delkredere	- 13	- 10
<b>Total Forderungen aus Leistungen (netto)</b>	<b>820</b>	<b>728</b>

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 4 [5] und im Verhältnis des Umsatzes 0.1 % [0.1 %].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

### 7 Nachweis der Wertberichtigung

	2014/2015	2013/2014
<b>Bestand per 1.7.</b>	<b>10</b>	<b>32</b>
Bildung Wertberichtigungen	13	10
Auflösung	- 10	- 32
<b>Bestand per 30.6.</b>	<b>13</b>	<b>10</b>

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken wurde am Ende des Geschäftsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die Werthaltigkeit sämtlicher ausstehenden Forderungen für Leistungen überprüft.

Forderungen aus Leistungen (brutto) können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2014/2015	2013/2014
CHF	323	286
EUR	512	453
FW-Bewertung	- 2	0
<b>Total Forderungen aus Leistungen</b>	<b>833</b>	<b>738</b>

## 8 Übrige Forderungen

	2014/2015	2013/2014
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	281	357
Diverse Forderungen	3 202	498
<b>Total übrige Forderungen</b>	<b>3 483</b>	<b>856</b>

Die Erhöhung der diversen Forderungen resultiert aus einer einmaligen Einzahlung des Institutes an die World Intellectual Property Organization auf das IGE eigenen Kontokorrentkontos, um den Zahlungsverkehr zu vereinfachen.

## 9 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2014/2015	2013/2014
Vorausbezahlte Aufwände	183	207
Noch nicht erhaltene Erträge	329	334
Abgrenzung Wartungs- / Lizenzverträge	697	210
Abgrenzung Miete/Baurechtzins	239	239
Abgrenzung EP-Jahresgebühren Anteil EPA	0	126
Abgrenzung OMPI MMA	632	768
Abgrenzung OMPI-Jahresbeitrag	342	342
	<b>2 423</b>	<b>2 227</b>

Im Rahmen der Prüfung der Machbarkeit für die Implementierung der neuen Erlösrealisierung sind sämtliche Erlösabgrenzungen überprüft worden. Daraufhin wurde festgestellt, dass die Abgrenzungen im Bereich Patente für die Jahresgebühren EP sowie Anteil EPA an den Jahresgebühren EP unter Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse als nicht mehr notwendig erachtet und in Folge dessen aufgelöst wurde.

## 10 Sachanlagen

## Anlagetabelle per 30.06.2015

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.</b>	23 190	4 944	5 560	33 693
Zugänge	0	27	434	461
Abgänge	0	- 129	- 302	- 432
<b>Anschaffungskosten 30.06.</b>	23 190	4 842	5 692	33 723
<b>Abschreibungen 01.07.</b>	-3 886	-1 861	-3 072	-8 819
Zugänge/laufendes Jahr	- 553	- 233	- 734	-1 519
Abgänge	0	108	293	401
<b>Abschreibungen 30.06.</b>	-4 438	-1 986	-3 513	-9 938
<b>Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr</b>	18 751	2 856	2 179	23 786
<b>Nettobuchwert 30.06. Vorjahr</b>	19 304	3 082	2 488	24 874

Es bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

## Anlagetabelle per 30.06.2014

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.</b>	23 225	4 944	6 676	34 845
Zugänge	18	0	684	702
Abgänge	- 54	0	-1 800	-1 853
<b>Anschaffungskosten 30.06.</b>	23 190	4 944	5 560	33 693
<b>Abschreibungen 01.07.</b>	-3 342	-1 631	-3 891	-8 863
Zugänge/laufendes Jahr	- 554	- 231	- 893	-1 678
Abgänge	10	0	1 711	1 721
<b>Abschreibungen 30.06.</b>	-3 886	-1 861	-3 072	-8 819
<b>Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr</b>	19 304	3 082	2 488	24 874
<b>Nettobuchwert 30.06. Vorjahr</b>	19 883	3 313	2 786	25 982

## 11 Immaterielle Anlagen

## Anlagetabelle per 30.06.2015

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.</b>	1 628	5 023	602	3 667	10 920
Zugänge	251	526	69	47	893
Abgänge	- 92	0	0	-3 144	-3 236
Umbuchungen	0	523	0	- 523	0
<b>Anschaffungskosten 30.06.</b>	1 787	6 073	670	47	8 577
<b>Abschreibungen 01.07.</b>	-1 550	-4 379	- 256	0	-6 185
Zugänge/laufendes Jahr	- 66	- 395	- 61	0	- 522
Abgänge	92	0	0	0	92
<b>Abschreibungen 30.06.</b>	-1 524	-4 774	- 317	0	-6 615
<b>Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr</b>	263	1 299	354	47	1 963
<b>Nettobuchwert 30.06. Vorjahr</b>	78	644	346	3 667	4 735

## Anlagetabelle per 30.06.2014

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten 01.07.</b>	1 633	6 612	527	4 150	12 921
Zugänge	8	151	75	518	752
Abgänge	- 14	-1 740	0	-1 000	-2 753
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Anschaffungskosten 30.06.</b>	1 628	5 023	602	3 667	10 920
<b>Abschreibungen 01.07.</b>	-1 467	-5 555	- 217	0	-7 239
Zugänge/laufendes Jahr	- 97	- 564	- 38	0	- 699
Abgänge	14	1 740	0	0	1 753
<b>Abschreibungen 30.06.</b>	-1 550	-4 379	- 256	0	-6 185
<b>Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr</b>	78	644	346	3 667	4 735
<b>Nettobuchwert 30.06. Vorjahr</b>	166	1 056	310	4 150	5 682

Die Nutzungsrechte umfassen eine Holzschnitzelfeuerungsanlage (TCHF 214), eine Elektro-Unterverteilungsstation (TCHF 313) sowie Software-Lizenzen (TCHF 75).

Beim Nettobuchwert der Anlagen im Bau handelt es sich mit TCHF 47 [Vorjahr TCHF 3 667] ausschliesslich um das Projekt elektronische Schutzrechtsverwaltung ESV, welches sich zurzeit noch im Bau befindet. Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde eine Teilaktivierung der Elektronischen Schutzrechtsverwaltung in Höhe von TCHF 1 050 vorgenommen. Die fertiggestellten Komponenten Basis und Marken werden aktuell produktiv eingesetzt. Bei der Produktiv-

setzung im Mai 2015 wurde eine Wertminderung auf ESV in Höhe von TCHF 3'144 gebucht. Nach eingehender Analyse hat sich herausgestellt, dass einige Komponenten der bis Geschäftsjahr 2011/2012 entwickelten und aktivierten Softwarebestandteile nicht im Unternehmen einsetzbar sind und ihnen somit der zukünftige wirtschaftliche Nutzen fehlt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswertes entspricht hierbei dem Nutzungswert.

Nach der vorgenommenen Wertminderung weist der Vermögenswert ESV (s.e. SW und AiB) einen Buchwert zum Bilanzstichtag in Höhe von TCHF 1'097 aus.

## 12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf. Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2015 bewertet.

	2014/2015	2013/2014
CHF	2 030	1 898
EUR	30	50
USD	46	3
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2 106</b>	<b>1 951</b>

## 13 Kunden Kontokorrentkonten

	2014/2015	2013/2014
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	5 198	5 330
<b>Total Kundenkontokorrent</b>	<b>5 198</b>	<b>5 330</b>

Das IGE bietet seinen Kunden zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Möglichkeit an, Gebühren gemäss IGE-GebO sowie Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen des Instituts durch Einzahlung auf ein Kontokorrent zu begleichen.

In Art. 4 lit. a IGE-GebO ist die Bezahlung der Gebühren durch Belastung eines beim Institut bestehenden Kontokorrents vorgesehen.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IGE mit Bezug auf den Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IGE für Kontokorrente geregelt:

Kontoinhaber können Personen sein, die in regelmässigem Zahlungsverkehr mit dem IGE stehen (Ziff. 2 AGB). Gegenstand von Belastungen des Kontokorrents kann ausschliesslich die Zahlung von Gebühren gemäss IGE-GebO sowie von Entgelten für die Inanspruchnahme von privatrechtlichen Dienstleistungen des Instituts sein (Ziff. 3, Abs. 1 AGB). Das Guthaben auf dem Kontokorrent wird nicht verzinst (Ziff. 15 AGB), das Konto spesenfrei geführt (Ziff. 16 AGB). Wird das Kontokorrent aufgelöst, erfolgt die Rückerstattung des Restguthabens an den Kunden (Ziff. 19 AGB). Das IGE kann das Kontokorrent bei anhaltendem Nichtgebrauch zu Zahlungszwecken auflösen (Ziff. 19, Abs. 3 AGB).

## 14 Übrige Verbindlichkeiten

	2014/2015	2013/2014
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	6 580	6 375
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	617	1 914
diverse Verbindlichkeiten	114	53
<b>Total übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>7 311</b>	<b>8 342</b>

**15 Finanzinstrumente**

Die Aufteilung der bilanzierten Finanzinstrumente auf die IAS 39 Kategorien präsentiert sich wie folgt:

**Finanzinstrumente**

<b>Kategorie</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Aktiven:		
Darlehen und Forderungen	84 883	76 971
Passiven:		
Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	8 215	10 683

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparameter nach einer dreistufigen Hierarchie gem. den Vorgaben des IFRS 13.

Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten, fliessen innerhalb der nächsten drei Monate ab.

Bei den Umrechnungsdifferenzen der Flüssigen Mittel (EUR-Guthaben) handelt es sich um einen Kursverlust von TCHF 188 [TCHF 32]. Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt.

**16 Passive Rechnungsabgrenzung**

	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Lohnabgrenzungen	2 106	2 051
Passive Gebührenabgrenzungen	5 847	5 266
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	343	266
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	275	520
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8 571</b>	<b>8 104</b>

**17 Rückstellungen**

<b>kurzfristig</b>	<b>Buchwert GJ-Beginn 2014/2015</b>	Bildung	Auflösung	<b>Buchwert GJ-Ende 2014/2015</b>
Ferien/GLZ/Überzeit	1 160	366	0	1 526
Weiterbildung	269	0	-127	142
	<b>1 429</b>	366	-127	<b>1 668</b>

<b>langfristig</b>	<b>Buchwert GJ-Beginn 2014/2015</b>	Bildung	Auflösung	<b>Buchwert GJ-Ende 2014/2015</b>
Pensionskasse (erfolgswirksam)	23 900	1 118	0	25 018
Pensionskasse (erfolgsneutral)	11 419	13 817	0	25 236
Dienstaltersgeschenk	2 861	454	0	3 315
	<b>38 180</b>	15 389	0	<b>53 569</b>

Auf Basis der individuellen Löhne mit Lohnnebenkosten wurde per 01.07.2015 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

**18 Personalvorsorge**

Der Status der Vorsorgeeinrichtung stellt sich wie folgt dar:

	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
<b>Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen</b>		
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-139 041	-123 797
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-4 059	-3 779
Nachzuverrechnender Vorsorgeaufwand	0	-7 338
Zinskosten	-2 461	-2 820
Planabgeltung	0	6 601
Ausbezahlte Leistungen	4 998	3 596
Arbeitnehmerbeiträge	-2 080	-1 972
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen	-13 904	-9 532
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-156 547	-139 041
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	103 722	94 324
Erwarteter Vermögensertrag	1 843	2 157
Arbeitgeberbeiträge	3 633	3 424
Arbeitnehmerbeiträge	2 080	1 972
Ausbezahlte Leistungen	-4 998	-3 596
Verwaltungskosten der Stiftung	- 74	- 76
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen	87	5 517
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	106 293	103 722
<b>Bilanz</b>	<b>30.06.2015</b>	<b>30.06.2014</b>
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	106 293	103 722
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-156 547	-139 041
Überdeckung (Unterdeckung)	-50 254	-35 319
<b>Rückstellung in der Bilanz</b>	<b>-50 254</b>	<b>-35 319</b>
Duration	20.00	15.00
<b>Aufteilung der Neubewertungseffekte</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
<b>Neubewertungseffekte gesamt</b>	<b>-13 817</b>	<b>-4 015</b>
Effekte aus der Neubewertung der Verpflichtung	-13 904	-9 532
- davon Änderung finanzieller Annahmen	-15 646	-9 469
- davon Bestandesveränderung	1 742	- 63
Effekte aus der Neubewertung des Vermögens	87	5 517



<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen</b>		<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
<b>Rechnungszins</b>			
- Zum 30.06.2014:	0.25%	156 547	139 041
- Anstieg auf	0.25%	-5 554	-4 860
- Absinken auf (Rechnungszins)	0.25%	5 923	5 165
<b>Lohn- und Gehaltstrend</b>			
- Zum 30.06.2014:	0.25%	156 547	139 041
- Anstieg auf	0.25%	988	840
- Absinken auf	0.25%	- 960	- 817
<b>Rententrend</b>			
- Zum 30.06.2014:	0.25%	156 547	139 041
- Anstieg auf	0.25%	4 565	4 140
- Absinken auf	0.25%	-4 357	-3 947

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-6 139	-5 751
Zinskosten	-2 461	-2 820
Erwarteter Nettovermögensertrag	1 843	2 157
Nachzuverrechnender Vorsorgeaufwand	0	-7 338
Verwaltungskosten der Stiftung	- 74	- 76
Gewinne aus Planabgeltung	0	6 601
<b>Nettopensionskosten der Periode</b>	<b>-6 831</b>	<b>-7 227</b>
Arbeitnehmerbeiträge	2 080	1 972
<b>Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers</b>	<b>-4 751</b>	<b>-5 255</b>

<b>Veränderung in der Bilanz</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-35 319	-29 473
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers	-4 751	-5 255
Arbeitgeberbeiträge	3 633	3 424
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen	-13 817	-4 015
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	-14 935	-5 846
<b>Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende</b>	<b>-50 254</b>	<b>-35 319</b>

Effektiver Nettovermögensertrag	1 930	7 674
---------------------------------	-------	-------

Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlung im Folgejahr TCHF 3 674.

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

<b>Wichtigste aktuarielle Annahmen</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Diskontierungssatz	1.00%	1.75%
Künftige Lohnerhöhung	2.00%	2.00%
Künftige Rentenerhöhung	0.25%	0.25%

<b>Vermögensallokation</b>	<b>30.06.2015</b>	<b>30.06.2014</b>
Flüssige Mittel	3.80%	4.40%
Obligationen	56.80%	54.80%
Aktien	30.30%	30.90%
Immobilien	5.00%	5.40%
Übrige	4.10%	4.50%
<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>
Davon an der Börse gehandelt	92.10%	91.60%

Im Netto-Vorsorgevermögen zum 30.06.2015 sind auch Arbeitgeberreserven in Höhe von TCHF 428 [761] enthalten. Die letztjährigen Arbeitgeberreserven wurden gemäss Beschluss der Direktion zu Gunsten der Wertschwankungsreserve aufgelöst.

## Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

### 19 Erlöse

	2014/2015	2013/2014
Gebühren	68 863	56 076
Dienstleistungen	5 495	5 436
Von der OMPI erhaltene Erlöse	4 713	4 467
Diverse Erlöse	1 591	1 529
Mieterträge	328	347
Eigenleistungen SW-Projekte	574	674
50 % Anteil der EPO an Jahresgebühren für europäische Patente mit Benennung CH/LI	-22 508	-17 146
Erlösminderungen	- 279	- 226
<b>Nettoerlös</b>	<b>58 777</b>	<b>51 158</b>

### 20 Personalaufwand

	2014/2015	2013/2014
Lohnaufwand	28 608	27 148
Nettopensionskosten gem. IAS 19	4 757	5 268
übrige Sozialleistungen	2 589	2 519
übriger Personalaufwand	1 700	1 294
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>37 654</b>	<b>36 228</b>
Neubewertungseffekte leistungsorientierten Versorgungsplänen	13 817	4 015

Per 30. Juni 2015 betrug der Personalbestand 217 [208] Vollzeitstellen (*full time equivalents*).

### 21 Übriger Betriebsaufwand

#### Übriger Betriebsaufwand

	2014/2015	2013/2014
Raumaufwand	1 423	1 349
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	19	15
Sachversicherungen	60	76
OMPI-Jahresbeitrag	687	688
Verwaltungsaufwand	1 776	1 615
Werbeaufwand	258	211
<b>Total übriger Betriebsaufwand</b>	<b>4 223</b>	<b>3 954</b>

## Übrige Erläuterungen

### 22 Operating Leasing

	2014/2015	2013/2014
Mindestzahlung bis ein Jahr	518	507
Mindestzahlung ab einem bis fünf Jahre	1 853	2 273
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	16 395	13 127

Beim Operating Leasing handelt es sich vorwiegend um den Baurechtszins für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat. Der Baurechtsvertrag ist erstmals auf den 15. November 2065 kündbar. Die Mindestzahlungen wurden mit einem Satz von 1.00 % [1.75 %] abdiskontiert. Bei den Leasingverträgen handelt es sich ausschliesslich um Leasing von Kopier- und Druckgeräten.

### 23 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

#### Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Wenn notwendig, so ist der Haushalt der EPO durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten zu finanzieren (Art. 37 lit. c EPÜ). Diese Vorschrift wird in Art. 40 Abs. 2 EPÜ konkretisiert, wonach die Mitgliedstaaten besondere Finanzbeiträge zahlen, wenn die Organisation nicht in der Lage ist, den Haushaltsplan auszugleichen. Für die Berechnung der Finanzbeiträge gilt die Kompromissformel von Art. 40 Abs. 3 EPÜ: Massgebend sind zur einen Hälfte die Zahl der im jeweiligen Mitgliedstaat eingereichten Patentanmeldungen und zur anderen Hälfte die zweithöchste Zahl von Patentanmeldungen, die von natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz oder Sitz im jeweiligen Mitgliedstaat in den anderen Vertragsstaaten eingereicht worden sind. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich unverändert zusammen auf 7.91 % (7.91 % für CH und 0.00 % für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, sobald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9–17) enthalten.

#### Nachschusspflicht gegenüber der OMPI

Das Übereinkommen zur Errichtung der OMPI sowie die von ihr verwalteten internationalen Abkommen, welche von der Schweiz ratifiziert worden sind, sehen – mit Ausnahme des PCT und das Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle (Fassung von 1999) – keine finanzielle Nachschusspflicht der Mitgliedstaaten vor, wenn Defizite erwirtschaftet werden.

Gemäss Art. 57 Abs. 4 des Vertrags vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) werden die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen des Internationalen Büros und die Preise für seine Veröffentlichungen so festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Zuschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, vorausgesetzt die Finanzlage lässt dies zu und die Versammlung fasst einen entsprechenden Beschluss (Art. 57 Abs. 5 lit. d PCT).

Gemäss Art. 23 Abs. 5 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle vom 2. Juli 1999 hat der Verband einen Betriebsmittelefonds, der durch die Einnahmenüberschüsse und, wenn diese Einnahmenüberschüsse nicht genügen, durch eine einmalige Zahlung jedes Verbandsmitglieds gebildet wird. Reicht der Fonds nicht mehr aus, so beschliesst die Versammlung seine Erhöhung.

Als Sitzstaat gewährt die Schweiz der OMPI Vorschüsse, wenn der Betriebsmittelfonds der Organisation oder eines Verbandes nicht ausreicht. Die Höhe dieser Vorschüsse und die Bedingungen, unter denen sie gewährt werden, sind in jedem Fall Gegenstand einer besonderen Vereinbarung zwischen beiden Parteien (Art. 10 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Dezember 1970 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Regelung des rechtlichen Status dieser Organisation in der Schweiz).

## **24 Bundespatentgericht**

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht (BPatGer) aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert, die den jährlichen vereinnahmten Patengebühren entnommen werden.

Die bis zum Bilanzstichtag noch nicht gestellten Rechnungen in Höhe von TCHF 275 [520] wurden abgegrenzt. Für die Berechnung der Abgrenzung wurde die Hochrechnung 2015 des Bundespatengerichts herangezogen. Grundlage sind die Ist-Zahlen von Januar bis Juni 2015 kumuliert, was eine relativ genaue Schätzung zulässt.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

## **25 Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen**

### **Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“**

Nahe stehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen oder vom IGE beeinflusst werden können. Im IGE werden folgende Personenkreise als nahe stehend definiert:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV, seco und PUBLICA;
- RUAG Real Estate AG,
- Post AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB;
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI/WIPO);
- Europäische Patentorganisation;
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- beziehungsweise Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt. Im Rahmen des Standards als nicht nahestehende Unternehmen und Personen anzusehen sind Behörden und Institutionen einer öffentlichen Stelle, welche das berichtende Unternehmen weder beherrscht noch gemeinschaftlich führt noch massgeblich beeinflusst. Es werden erst Transaktionen ab einem Volumen von TCHF 60 gezeigt.

**Geschäfte mit nahe stehenden Personen**

Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

<b>Erlöse</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Von der OMPI erhaltene Erlöse	4 713	4 467
Abgeltung Kooperationsprojekte SECO	1 334	1 123
<b>Total Erlös mit nahe stehenden Personen</b>	<b>6 047</b>	<b>5 590</b>

<b>Anteil Jahresgebühren (50%)</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Europäische Patentorganisation	-22 508	-17 146
<b>Total Anteil Jahresgebühren mit nahe stehenden Personen</b>	<b>-22 508</b>	<b>-17 146</b>

<b>Aufwand für Drittleistungen</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Europäische Patentorganisation	270	281
<b>Total Aufwand für Drittleistungen von nahe stehenden Personen</b>	<b>270</b>	<b>281</b>

<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Bundesverwaltung	434	258
Publica	3 551	3 346
Post AG	435	407
RUAG Real Estate AG	793	794
Weltorganisation für geistiges Eigentum	684	684
Schweizerische Bundesbahnen SBB	62	71
<b>Total Betriebsaufwand von nahe stehenden Personen</b>	<b>5 958</b>	<b>5 559</b>

<b>Investitionen</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Bundesverwaltung	536	379
<b>Total Investitionen</b>	<b>536</b>	<b>379</b>

<b>Finanzerträge</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Bundesverwaltung	98	339
<b>Total Finanzerträge von nahe stehenden Personen</b>	<b>98</b>	<b>339</b>

<b>Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Bundesverwaltung (inkl. Anlagekonto)	61 128	60 758
Post AG	20 491	11 785
RUAG Real Estate AG	239	239
Weltorganisation für geistiges Eigentum	3 537	823
<b>Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahe stehenden Personen</b>	<b>85 395</b>	<b>73 605</b>
<b>Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2013/2014</b>
Bundesverwaltung	794	2 057
Publica	910	868
Weltorganisation für geistiges Eigentum	796	784
Europäische Patentorganisation	5 878	5 680
RUAG Real Estate AG	528	522
Mitglieder der Geschäftsleitung	237	272
<b>Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahe stehende Personen</b>	<b>9 143</b>	<b>10 183</b>

**Eventualverpflichtungen gegenüber nahe stehenden Personen** (vgl. Anhang 23).

### **Beziehungen zum Bund im Besonderen**

Das IGE gehört zur dezentralen Bundesverwaltung und steht im Eigentum der Eidgenossenschaft. Von daher kann der Bund auf vielfältige Art und Weise auf das IGE Einfluss nehmen:

- Das IGEG ist ein Bundesgesetz. IGE-PersV und IGE-OV werden vom Bundesrat erlassen.
- Der Bundesrat kann dem IGE weitere Aufgaben zuweisen (Art. 2 Abs. 2 IGEG).
- Die Organe des IGE (Institutsrat, Revisionsstelle und Direktorin oder Direktor) werden vom Bundesrat gewählt (Art. 3 IGEG).
- Der Institutsrat stellt dem Bundesrat Antrag auf Genehmigung der Gebührenordnung.
- Das IGE untersteht der Aufsicht des Parlaments, des Bundesrates und der Eidg. Finanzkontrolle (Art. 9 IGEG).
- Das IGE hat seine überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anzulegen (Art. 11 Abs. 3 IGEG).

Andererseits gewährt der Bund dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 11 Abs. 2 IGEG) und das IGE ist – mit gewissen Ausnahmen – von jeder Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 17 IGEG).

**Vergütung des Managements**

Vergütung des Managements

	2014/2015	2013/2014
<b>Institutsrat</b>		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	10	10
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	31	27
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	3	2
<b>Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat</b>	<b>44</b>	<b>39</b>
<b>Mitglieder Geschäftsleitung</b>		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktor	280	305
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder (14/15 390 Stellenprozente [13/14 390 Stellenprozente])	994	971
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	350	337
<b>Total Entschädigungen an Mitglieder der GL</b>	<b>1 624</b>	<b>1 613</b>
<b>Total Entschädigungen des Managements</b>	<b>1 668</b>	<b>1 652</b>

Für die Tätigkeit in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus dem Präsidenten und acht weiteren Mitgliedern und ist zu zwei [zwei] Sitzungen zusammen gekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

	2014/2015	2013/2014
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	305	305
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	244	235

Per 1. Juli 2015 erfolgte infolge rückläufiger Teuerung keine Anpassung der Löhne des gesamten Personals [Vorjahr: 0.0 %] (vgl. Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV).

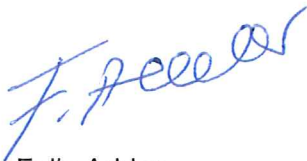


## 26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2015) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2014/2015 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am

Bern, 11.09.2015



Felix Addor  
stv. Direktor



Kerstin Tischler  
Leiterin Finanzen und Controlling



## **Bericht der Revisionsstelle**

***an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern***

### ***Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung***

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR 172.010.31), die Jahresrechnung des IGE, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis sowie Anhang für das am 30. Juni 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### ***Verantwortung der Direktion***

Die Direktion ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Direktion für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### ***Verantwortung der Revisionsstelle***

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 30. Juni 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem IGE. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 11. September 2015

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli  
Zugelassener  
Revisionsexperte



Andreas Gertsch  
Zugelassener  
Revisionsexperte

**Beilagen:** Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 30. Juni 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr

## Schutzrechtsbereiche

Das IGE hat sich entschlossen, das Betriebsergebnis der Schutzrechtsbereiche weiterhin darzustellen, obwohl der entsprechende Artikel (Art. 13 Abs. 2 IGEG) bereits im Jahre 2006 aufgehoben wurde. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

### Patente

	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Gebühren Erlös	1 335	1 319	1 148	1 261
Dienstleistungserlös	4 647	4 587	4 540	4 497
Diverse Erlöse (inkl. Int. Koop.)	443	23	690	405
Erlösminderungen	- 27	4	- 10	- 13
Variable Kosten (inkl. Int. Koop.)	-2 200	-1 554	-1 902	-2 056
Direkte Kosten	- 844	- 746	- 759	-1 050
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>3 354</b>	<b>3 633</b>	<b>3 707</b>	<b>3 044</b>
Produktbezogene Aufwände	-14 164	-13 177	-13 062	-14 522
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>-10 810</b>	<b>-9 544</b>	<b>-9 355</b>	<b>-11 478</b>
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	25 575	19 403	14 185	13 984
<b>Deckungsbeitrag V</b>	<b>14 765</b>	<b>9 859</b>	<b>4 831</b>	<b>2 506</b>
Umlagen Overhead	-7 630	-7 135	-6 902	-6 261
Bundespatentgericht	- 513	- 965	- 805	-2 024
<b>Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)</b>	<b>6 622</b>	<b>1 758</b>	<b>-2 876</b>	<b>-5 778</b>
Finanzerfolg	0	0	0	0
<b>Net Income</b>	<b>6 622</b>	<b>1 758</b>	<b>-2 876</b>	<b>-5 778</b>

### Marken

	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Gebühren Erlös (inkl. WIPO)	13 350	13 998	13 187	13 266
Dienstleistungserlös	848	849	829	919
Diverse Erlöse (inkl. Int. Koop.)	443	0	618	378
Erlösminderungen	- 251	- 230	- 255	- 277
Variable Kosten (inkl. Int. Koop.)	- 615	- 65	- 502	- 419
Direkte Kosten	- 319	- 303	- 220	- 179
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>13 456</b>	<b>14 249</b>	<b>13 658</b>	<b>13 688</b>
Produktbezogene Aufwände	-14 475	-13 046	-12 956	-12 844
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>-1 019</b>	<b>1 204</b>	<b>702</b>	<b>844</b>
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	9 562	7 580	7 138	6 410
<b>Deckungsbeitrag V</b>	<b>8 542</b>	<b>8 784</b>	<b>7 840</b>	<b>7 254</b>
Umlagen Overhead	-7 630	-7 135	-6 838	-7 358
<b>Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)</b>	<b>912</b>	<b>1 649</b>	<b>1 002</b>	<b>- 104</b>
Finanzerfolg	- 17	- 16	0	0
<b>Net Income</b>	<b>896</b>	<b>1 633</b>	<b>1 002</b>	<b>- 104</b>

**Design**

	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Gebühren Erlös	513	421	515	460
Erlöse OMPI	261	262	264	184
Diverse Erlöse (inkl. Int. Koop.)	18	0	25	0
Variable Kosten (inkl. Int. Koop.)	- 18	4	9	- 1
Direkte Kosten	- 19	- 20	- 19	- 24
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>754</b>	<b>669</b>	<b>803</b>	<b>619</b>
Produktbezogene Aufwände	- 839	- 714	- 691	- 667
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>- 85</b>	<b>- 45</b>	<b>112</b>	<b>- 48</b>
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	441	390	408	406
<b>Deckungsbeitrag V</b>	<b>356</b>	<b>345</b>	<b>520</b>	<b>358</b>
Umlagen Overhead	- 318	- 297	- 286	- 283
<b>Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)</b>	<b>38</b>	<b>48</b>	<b>235</b>	<b>75</b>
Finanzerfolg	0	0	0	0
<b>Net Income</b>	<b>38</b>	<b>48</b>	<b>235</b>	<b>75</b>

**Urheberrecht**

	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Gebühren Erlös	31	22	27	8
Diverse Erlöse (inkl. Int. Koop.)	18	0	27	51
Variable Kosten (inkl. Int. Koop.)	- 18	4	- 19	- 53
Direkte Kosten	- 18	- 18	- 18	- 11
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>- 5</b>
Produktebezogene Aufwände	- 848	- 795	- 738	- 692
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>- 835</b>	<b>- 786</b>	<b>- 722</b>	<b>- 696</b>
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	0	0	0	0
<b>Deckungsbeitrag V</b>	<b>- 835</b>	<b>- 786</b>	<b>- 722</b>	<b>- 696</b>
Umlage Overhead	- 318	- 297	- 279	- 343
<b>Deckungsbeitrag VI (Ergebnis SRB)</b>	<b>-1 153</b>	<b>-1 084</b>	<b>-1 001</b>	<b>-1 039</b>
Finanzerfolg	0	0	0	0
<b>Net Income</b>	<b>-1 153</b>	<b>-1 084</b>	<b>-1 001</b>	<b>-1 039</b>

**Querschnitt**

	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Gebühren Erlös	0	0	0	2
Diverse Erlöse	611	764	0	0
Variable Kosten	- 69	-42	0	0
Direkte Kosten	- 79	-73	0	0
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>462</b>	<b>649</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
Produktebezogene Aufwände	-1 064	-1'261	0	0
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>- 601</b>	<b>-612</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
Ergebnis Aufrechterhaltungsgebühren	0	0	0	0
<b>Deckungsbeitrag V</b>	<b>- 601</b>	<b>-612</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
Applikationen Querschnitt	0	0	0	0
Ergebnis Projekte Querschnitt	0	0	0	-2
Umlage Querschnitt	0	0	0	0
<b>Deckungsbeitrag VI</b>	<b>- 601</b>	<b>-612</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzerfolg	- 57	286	281	450
<b>Net Income</b>	<b>- 659</b>	<b>-326</b>	<b>281</b>	<b>449</b>